

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:

Dezernat I, Rechtsamt

Beteiligung:

Dezernat I, Kämmereiamt

Betreff:

**Kommunale Haftpflichtversicherung
hier: Verbessertes Deckungskonzept und
Laufzeitverlängerung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2012	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	25.07.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Gemeinderat beschließt die Umstellung der Kommunalen Haftpflichtversicherung auf das verbesserte Deckungskonzept sowie eine fünfjährige Laufzeit zur Sicherstellung eines Laufzeitrabattes.

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Aufstellung der wesentlichen Neuerungen (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1		Solide Haushaltswirtschaft
		Begründung: Die Neuordnung der Kommunalen Haftpflichtversicherung ist bei Festlegung auf das Vertragsende 31.12.2017 trotz Leistungsverbesserungen nicht mit einer Erhöhung der Versicherungsprämie verbunden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Die bestehende Kommunale Haftpflichtversicherung ist zuletzt im Jahr 2002 umfangreich überarbeitet worden.

Die Kommunale Haftpflichtversicherung beinhaltet in der Ausgestaltung für die Stadt Heidelberg neben der Versicherung des Basis-Risikos unter anderem eine Veranstalter Haftpflichtversicherung, den Haftpflichtschutz für die Angehörigen der freiwilligen Feuerwehren der Stadtteile sowie die Betriebshaftpflicht des städtischen Eigenbetriebs Stadtbetriebe Heidelberg.

In den letzten Jahren mussten neue Themen wie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und die Jobcenter in den Versicherungsschutz durch formlose Ergänzungen integriert werden. Eine Neuordnung ist damit überfällig und wurde nunmehr durch den Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verband vorgestellt. Eine Zusammenfassung der wesentlichen Neuerungen in der Kommunalen Haftpflichtversicherung ist der beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Trotz der deutlichen Erweiterung des Versicherungsumfanges ist die Neuordnung nicht mit einer Beitragserhöhung verbunden. Voraussetzung hierfür ist die Festlegung des Vertragsendes auf den 31.12.2017 (fünf Jahre). Wie bisher kann in diesem Fall durch den Versicherer ein Mehrjährlichkeitsnachlass in Höhe von fünf Prozent des Versicherungsbeitrages (dies entspricht einer Ersparnis von derzeit jährlich ca. 18.600,00 EUR) eingeräumt werden. Die bisherige Jahresprämie bleibt damit unverändert.

Es wird empfohlen, die Kommunale Haftpflichtversicherung auf das neue Deckungskonzept umzustellen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner